



# Reise- und Zahlungsbedingungen

## Informationen

### ... Fit- und Aktivprogramm

Die Gesamtkosten für die Fit- und Aktivangebote setzen sich zusammen aus den Leistungen gemäß der Beschreibung. Einige Vertragshotels halten gegen Aufpreis auch Einzelzimmer bereit. Aufwendungen für die An-, Abreise, Parkgebühren und Getränke zu den Fit- und Aktivangeboten müssen von den Teilnehmern selbst getragen werden. Alle angegebenen Preise besitzen Gültigkeit für die angegebenen Termine 2010.

### 1. Anmeldung

Für Ihre Anmeldung benutzen Sie bitte den Anmeldeabschnitt Seite 19. Diesen schicken Sie bitte ausgefüllt (Angebot, Termin, Ort, Teilnehmerin und/oder Teilnehmer). Mit der Anmeldung schließen Sie mit dem Veranstalter einen Vertrag verbindlich ab. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt durch die Annahme der Anmeldung durch den Veranstalter mit dem Übersenden der Reisebestätigung zustande. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs angenommen. Die Teilnahme an den Aktivwochen ist unabhängig von einer AOK-Mitgliedschaft.

**Vorteil für Versicherte der AOK Baden-Württemberg:** Die Fit- und Aktivangebote 2010 von STB/BTB und AOK unterliegen bestimmten Qualitätskriterien. Dies betrifft insbesondere Angebote aus den Bereichen Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung / Entspannung. Für die gekennzeichneten Angebote ab drei Tagen Dauer übernimmt die AOK Baden-Württemberg für Ihre Versicherten einmal jährlich einen Teil der Kosten des Präventionspaketes. Eine Teilnahme am Präventionspaket ist Voraussetzung. Bei Anmeldung legen Sie bitte eine Kopie Ihrer AOK-Versichertenkarte bei und überweisen dann nur den für AOK-Versicherte exklusiv ausgewiesenen Betrag. Bei mehrmaliger Teilnahme im Jahr ist der Versicherte verpflichtet dies bei der Anmeldung anzugeben, da der reduzierte Preis nur einmal gewährt werden kann. Für Versicherte anderer Krankenkassen gilt grundsätzlich der reguläre Preis. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine entsprechende Teilnahmebescheinigung. Inwieweit andere Krankenkassen diese primärpräventiven Maßnahmen fördern, obliegt ausschließlich dem Ermessen der Krankenkasse des Teilnehmers. Aus einer Nichtanerkennung lässt sich kein Rechtsanspruch gegen den Veranstalter ableiten.

### 2. Bezahlung

Mit der Anmeldebestätigung wird die Zahlung einer Anmeldegebühr in Höhe von 75,- Euro fällig. Die Anmeldegebühr wird mit den Gesamtkosten verrechnet. Die Bezahlung des Reisepreises (minus Anmeldegebühr) ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung fällig. Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 BGB insolvenzgesichert. Ein Sicherungsschein wird Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt.

### 3. Anreisezeit und weitere Informationen

Ungefähr zwei Wochen vor Maßnahmenbeginn erhalten Sie vom Veranstalter weitere Informationen zum Zeitablauf und Veranstaltungsort.

### 4. Rücktritt vom Vertrag durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn sich vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn weniger als 10 Personen angemeldet haben. Mit Ausnahme der Rückzahlung der Anmeldegebühr entstehen für den Anmelder dadurch keine weiteren Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

### 5. Ersatzperson, Umbuchung, Rücktritt

5.1. Werden nach der Buchung vom Anmelder Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains oder Veranstaltungsort vorgenommen, erhebt der Veranstalter bis 31 Tage vor Reiseantritt eine Bearbeitungsgebühr von 15,- Euro je Person.

5.2. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des gemeldeten Teilnehmers, ist der Veranstalter berechtigt, die ihm durch die Teilnahme entstehenden Mehrkosten in Höhe von 15,- Euro zu berechnen.

5.3. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen und wird wirksam an dem Tag, an dem die Rücktrittserklärung beim Veranstalter eingeht. Storniert ein Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung ein Aktivangebot, so ist der Veranstalter berechtigt, bei einem Rücktritt bis zu 31 Tage vor Beginn der Maßnahme 25,- Euro als Rücktrittsgebühr einzubehalten.

Erfolgt die Stornierung vom 30. Tag bis zum Reisebeginn, so ist der Veranstalter berechtigt 110,- Euro als Rücktrittsgebühr zu erheben. Bei Stornierung am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen bzw. bei einer Stornierung nach Reiseantritt, ist der Veranstalter berechtigt, 80% des Reisepreises als Rücktrittspauschale einzubehalten.

### 6. Reise-Versicherungen

Eine Reiserücktrittsversicherung der ARAG Allgemeine Versicherung ist im Reisepreis eingeschlossen.

#### a) Leistungsumfang der Rücktrittsversicherung

Wenn Sie von der Buchung zurücktreten oder eine Reise außerplanmäßig beenden müssen, können Ihnen erhebliche Kosten entstehen.

In bestimmten Fällen zahlt die ARAG-Allgemeine Versicherung im Rahmen der allgemeinen Bedingungen für die Reise-Rücktritts-Kosten-Versicherung (ABRV)

- bei Nichtantritt der Reise die Rücktrittsgebühren
- bei Abbruch der Reise die anfallenden Ausfallgebühren. Gründe für die Inanspruchnahme:
- Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung
- Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
- erheblicher Sachschaden am Eigentum infolge von Elementarereignissen oder Straftaten Dritter.
- bei jedem Versicherungsfall trägt der Versicherte einen Selbstbehalt in Höhe von 30,- Euro p. P.

#### b) Abwicklung im Schadensfall

Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist der Veranstalter sofort zu benachrichtigen und der Rücktrittsgrund durch entsprechende Nachweise oder Atteste zu belegen. Der Veranstalter regelt dann die Kostenerstattung direkt mit der ARAG Allgemein.

### 7. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung eines Zimmers und/oder Teilnehmerplatzes dem Teilnehmer Schadensersatz zu leisten. Die Haftung des Veranstalters für Schäden jedwelcher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem Veranstalter oder den von ihm beauftragten Dritten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

### 8. Gesundheitszustand/Medizinische Voruntersuchung

Wenn Sie in laufender ärztlicher Behandlung sind, Medikamente nehmen oder nicht wissen, ob die Fit- und Aktivangebote bei einer bestehenden Erkrankung für Sie geeignet ist, fragen Sie bitte Ihren Hausarzt.

### 9. Sonstige Hinweise

Wir empfehlen Ihnen, eine Haftpflichtversicherung (soweit noch nicht vorhanden) abzuschließen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfall, Diebstahl, Personen- oder Sachschäden. Eltern haften für ihre Kinder.

Änderungen zu den Angaben in dieser Broschüre behalten wir uns vor. Einzelheiten dieses Prospektes entsprechen dem Stand der Drucklegung. Alle personenbezogenen Daten werden mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage erfasst und unterliegen den allgemeinen Datenschutzbestimmungen.